

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission

„Chancen und Risiken der Gentechnologie“

19. Sitzung

am Freitag, dem 23. April 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Mitglieder

Abg. Jürgen Weber (SPD)

Vorsitzender

Abg. Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Abg. Gero Storjohann (CDU)

Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

Prof. Dr. Wolfgang Hanneforth

Anita Idel

Prof. Dr. Christian Jung

Prof. Dr. Regine Kollek

Dr. Jochen Wilkens

Fehlende Mitglieder:

Dr. Martin Frauen

Dr. Jochen Peters

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:

- 1. Beratung des Berichtsentwurfs Gentechnische Manipulation und Klonen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren**
(Frau Idel, Kommissionsvorlage 14/129)

hierzu: Kommissionsvorlagen 14/135, 14/137 und 14/138

- 2. Terminplanung und weiteres Verfahren**
- 3. Verschiedenes**

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung der Kommission um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einvernehmlich behandeln die Kommissionsmitglieder zunächst Punkt 2 der Tagesordnung:

Terminplanung und weiteres Verfahren

Einleitend erinnert der Vorsitzende an seine schriftlich an die Kommissionsmitglieder herangetragene Bitte, Berichterstattungspapiere bis zum 15. April d. J. und ergänzende Stellungnahmen, alternative Papiere oder Ergänzungen schriftlich bis Mitte Mai 1999 vorzulegen. Er erklärt, auf dieser Grundlage könnten dann Diskussionen über alle Themenbereiche geführt werden, um zu versuchen, im Bereich der Empfehlungen entweder gemeinsam getragene Voten abzugeben beziehungsweise dies über Mehrheits- oder Minderheitsvoten zu tun. Aus seiner Sicht gebe es noch unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Frage, inwieweit man den Versuch machen solle, im Bereich der Beschreibung der Sachstände zu einem einheitlichen Papier zu kommen. Wenn einvernehmliche Sachstandsbeschreibungen nicht möglich wären, müßten die verschiedenen Positionen dokumentiert werden und die Empfehlungen daraus Gegenstand der abschließenden Diskussionen sein. Auf jeden Fall sollten aber alle Papiere einer Diskussion unterzogen werden, und einvernehmliches Ziel sollte es sein - so die dringende Bitte des Vorsitzenden -, die Arbeit der Kommission vor der Sommerpause abzuschließen. Die Sommerpause des Landtages könnte dann für redaktionelle Arbeiten genutzt werden, um dem Landtag im September den Abschlußbericht zuzuleiten.

Frau Idel erinnert daran, daß der Themenbereich „Lebensmittel“ berichterstattungsmäßig noch nicht fest vergeben worden sei, und fragt, ob es tatsächlich so sei, daß bisher niemand seine Bereitschaft erklärt habe, hierzu eine Vorlage zu erarbeiten. - Der Vorsitzende erwidert, daß es richtig sei, daß eine in sich geschlossene Berichterstattung zum Themenbereich „Lebensmittel“ noch nicht vergeben worden sei.

Abg. Fröhlich stellt mit Blick auf den vom Vorsitzenden ebenfalls schriftlich unterbreiteten Terminvorschlag für die nächsten Sitzungen der Enquetekommission fest, daß dann, wenn die Kommissionsmitglieder zu Empfehlungen kommen wollten, die Beratungen bis zum 2. Juli 1999 abgeschlossen sein müßten; die letzten drei Termine brauche man sicherlich, um Empfehlungen auszuarbeiten und über diese abzustimmen. Der Vorschlag des Vorsitzenden, eine Generaldebatte über die Sachstandsbeschreibungen und Berichte zu führen, bedeute, daß diese Debatte erst in der für den 28. Mai vorgesehenen Sitzung geführt werden könne, weil ja auch erst zu diesem Zeitpunkt alle Papiere vorlägen und von jedem Kommissionsmitglied durchge-

arbeitet worden sein könnten. - Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er den Begriff „Generaldebatte“ nicht verwendet habe.

Abg. Spoorendonk erklärt, sie glaube nicht mehr, daß es gelingen werde, einvernehmlich Sachstandsbeschreibungen zu liefern. Für sie sei die wichtigste Frage, wie es trotzdem zu einem weitgehend einvernehmlichen Verfahren kommen könne. Die Arbeit in der Kommission habe schon darauf hingedeutet, daß es eben unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Sachständen gebe. Auch die Berichte der gehörten Sachverständigen seien ja unterschiedlicher Art gewesen. Insofern wäre es gut, wenn sich die Kommissionsmitglieder, die sich gemeinsam für einzelne Themen interessierten, zusammensetzten und die jeweiligen Vorlagen noch einmal behandelten. Sollte man dann nicht zu einer Einigung kommen, sei eine solche Diskussion in den Papieren zum Ausdruck zu bringen.

Ihr Vorschlag sei - so fährt Abg. Spoorendonk fort -, daß man soweit wie möglich Sachstandsberichte im Konsens erarbeite, daß man von diesem Weg aber auch abweiche und sage, man wolle in der Kommission darüber diskutieren - das dann mit der Folge, daß es einen etwas umfangreicheren Bericht gebe. Dies könne zum Beispiel im Wege einer Generaldebatte geschehen, die die jeweiligen Positionen deutlich mache und „Einigkeit“ oder „Uneinigkeit“ zum Ausdruck bringe. Sie persönlich sei nicht bereit, weitere Sitzungen mitzumachen, in denen über die Papiere stundenlang Zeile für Zeile diskutiert werde; dies bringe nichts und vergifte nur das Klima.

Abg. Dr. Happach-Kasan äußert Zweifel, ob es sinnvoll sei, eine Generaldebatte zu führen. Ihr Diskussionsbedarf sei eigentlich gedeckt. In jedem Fall würden ihre Anstrengungen dem Ziel dienen, einen Bericht vorzulegen. Es werde eine Entscheidung der beiden Regierungsfraktionen sein müssen, inwieweit über den Weg von Mehrheitsentscheidungen gesagt werde, der Bericht solle so oder so aussehen. Gegebenenfalls werde es dann einen „Gegenbericht“ der Minderheit geben.

Eine andere Möglichkeit sei - so erklärt Abg. Dr. Happach-Kasan weiter -, daß man die Punkte, in denen ein Dissens bestehen geblieben sei, im Bericht selbst darstelle. In diesem Fall könne sie darauf verzichten, ihre Position selbst schriftlich darzulegen. Des weiteren erinnert sie daran, daß sich die Kommission stärker um Beschränkung bemühen müsse; man sollte es nicht anstreben, möglichst viel Papier zu produzieren. Eine ganz allgemeine Generaldebatte lehne sie ab, weil dies noch einmal zu sehr ins einzelne gehe.

Der Vorsitzende präzisiert zum weiteren Verfahren, daß alle Positionen, die bei der Beschreibung, aber auch bei der Bewertung eines Sachstandes auf der Grundlage der Papiere der Be-

richterstattungen eine Rolle spielten, im Abschlußbericht dokumentiert werden sollten; das bedeute, daß von dem Berichterstattungspapier abweichende Beschreibungen oder Gewichtungen von Sachständen, Alternativen, Ergänzungen durch einzelne Mitglieder oder auch durch Gruppen ebenfalls dokumentiert würden, also Bestandteil des Berichts seien. Abstimmungen in der Kommission sollten auf die Empfehlungen beschränkt werden. Im Falle von Mehrheitsbeschlüssen über Empfehlungen, würden die abweichenden Minderheitsvoten ebenfalls im Abschlußbericht dokumentiert. Bei diesen Minderheitsvoten könne es sich sowohl um die Voten einzelner Mitglieder als auch einer Gruppe handeln. Am Ende stehe dann ein Bericht, der in der Summe zwar nicht so konsistent sei, der aber alle Positionen festhalte.

Zum Thema „Generaldebatte“ vertritt der Vorsitzende die Auffassung, daß dann, wenn Papiere erstellt würden, natürlich auch darüber diskutiert werden müsse; denn schließlich würden die Empfehlungen ja aus diesen Papieren abgeleitet. - In dieser Definition des Begriffs „Generaldebatte“ stimmt Abg. Dr. Happach-Kasan dem Vorsitzenden zu.

Prof. Dr. Hanneforth unterbreitet den Vorschlag, sich im wesentlichen auf schriftliche Formulierungen zu beschränken und es den Berichterstattungen zu überlassen, ob diese jeweils übernommen würden oder nicht. Im Falle der Nichtübernahme könnten diese Ausarbeitungen als Minderheitsbericht veröffentlicht werden. Er betont, daß sich die Kommission in ihrer weiteren Arbeit auf die Empfehlungen konzentrieren müsse, die auf der Basis dessen, was in den Texten enthalten sei, zu formulieren seien. Dabei könne es eben zu Mehrheits- oder Minderheitsvoten kommen. Diese Möglichkeiten sollten jeweils ausgelotet werden, und die Kommission sollte sich in der weiteren Arbeit auf die Diskussion von Empfehlungen beschränken.

Abg. Spoorendonk betont, daß es nicht darum gehen könne, hier alles zu wiederholen. Das sei nicht konstruktiv. Sie unterstütze den Vorschlag, Stellungnahmen oder Beiträge zu Berichterstattungen schriftlich zu formulieren. Bei diesem Verfahren habe man in der Sitzung am 28. Mai, zu der ja erklärtermaßen alle Beiträge vorliegen würden, einen Gesamtüberblick über alle Papiere. Diese müßten dann noch einmal beraten werden, jedoch nicht in einer Art „Spiegelstrichdiskussion“.

Prof. Dr. Hanneforth befürwortet an dieser Stelle auch die Festlegung eines Termins für eine Schlußsitzung, die nach dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen 2. Juli 1999 stattfinden müsse und die dann noch eine Betrachtung der endgültigen Textfassung ermögliche.

Der Vorsitzende hält es ebenfalls erforderlich, nach der Sommerpause des Parlaments - Ende August oder Anfang September - noch eine Sitzung durchzuführen, die es jedem Kommissi-

onsmitglied ermögliche zu überblicken, ob alles das, was die Kommission bearbeitet habe, in den Schlußtext Eingang gefunden habe.

Auf der Grundlage des schriftlich vorliegenden Vorschlages des Vorsitzenden beschließt die Kommission einstimmig, an folgenden Terminen ganztägig zu tagen: 28. Mai, 18. Juni, 25. Juni und 2. Juli 1999.

Angesichts dieser Beschlußlage stellt der Vorsitzende sodann die Frage, ob aus den Reihen der Kommission gewünscht werde, jetzt noch den **Tagesordnungspunkt 1** - Beratung des Berichtsentwurfs Gentechnische Manipulation und Klonen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren; Kommissionsvorlagen 14/129, 14/135, 14/137 und 14/138 - zu beraten oder ob dies in die beschlossenen vier Sitzungstermine eingereicht werden solle.

Abg. Fröhlich spricht sich auf der Grundlage der zuvor geführten Diskussion dafür aus, den Tagesordnungspunkt 1 heute nicht aufzurufen. - Abg. Dr. Happach-Kasan plädiert für die Behandlung des Punktes.

Abg. Spoorendonk beantragt, das Verfahren nunmehr so, wie es abgesprochen worden sei, auch umsetzen. Man habe sich ja bereits mit diesen Papieren befaßt, und es habe die von ihr angesprochene „Spiegelstrichdiskussion“ dazu gegeben. Nach der getroffenen Vereinbarung über das weitere Verfahren sollten sich die Kommissionsmitglieder, die sich mit dem Thema „Tierzüchtung“ befaßt hätten, zusammensetzen und nach Möglichkeiten einer Einigung suchen.

An dieser Stelle kommt Dr. Wilkens auf die zuvor geführte Diskussion zum weiteren Verfahren zurück und stellt fest, daß von einer Vereinbarung wohl nicht gesprochen werden könne; seiner Erinnerung nach habe es darüber bisher keine Abstimmung gegeben. Außerdem - so stellt er fest - wäre es ungewöhnlich, wenn Abstimmungen zum Abschlußbericht nur über die Empfehlungen erfolgen würden. Er vertritt die Auffassung, daß sich aus dem Schlußbericht eindeutig ergeben müsse, welche Texte letztlich einvernehmlich und welche nicht einvernehmlich in den Bericht aufgenommen worden seien. Dies bedinge ein Abstimmungsverfahren.

Dr. Wilkens stellt daraufhin den Antrag, daß die Enquetekommission bei der Fassung des Schlußberichtes nicht nur über Empfehlungen abstimmen solle, sondern über alle vorgelegten Papiere. - Der Antrag wird bei vier Ja-Stimmen mit sieben Nein-Stimmen abgelehnt. Der sodann von Abg. Dr. Happach-Kasan gestellte Antrag, den Punkt 1 der heutigen Tagesordnung zu behandeln und dabei die Kommissionsvorlage 14/138 als Grundlage zu nehmen, wird bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit sechs Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu **Punkt 3 der Tagesordnung**, Verschiedenes, weist Frau Idel darauf hin, daß sie den Sitzungstermin am 28. Mai nicht wahrnehmen könne. Sie bittet darum, an dem Sitzungstag Themen zu behandeln, zu denen die jeweiligen Berichterstatter, die damit in der Hauptsache befaßt seien, anwesend sein könnten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Neil
Geschäfts- und Protokollführer